

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Luisenstift
Anschrift	Feldstr. 70, 45661 Recklinghausen
Telefonnummer	02361 20090
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@luisenstift-re.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	66
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.07.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	06.08.2025

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	nicht geprüft	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters		
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Sie orientiert sich dabei am normalen Alltag in einem Zuhause.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner leben in Einzelzimmern. Das bedeutet, jede Person hat ihr eigenes Zimmer.

Die Wohn- und Gemeinschaftsräume sind schön gestaltet. Es gibt genug Platz für Rückzug und für gemeinsame Aktivitäten. Die Bewohnerinnen und Bewohner können ihr Zimmer nach eigenen Wünschen einrichten. Eigene Möbel, Bilder oder andere Dinge von zu Hause dürfen mitgebracht werden.

Am Tag der Prüfung waren alle besuchten Räume – also sowohl die Gemeinschaftsbereiche als auch die Bewohnerzimmer – sauber und ordentlich. Auch die Außenanlage ist gepflegt, gut gestaltet und barrierefrei zugänglich.

Fernsehen, Radio, Telefon und Internet können in der Einrichtung problemlos genutzt werden. Die technischen Voraussetzungen dafür sind vorhanden.

Alle Zimmer und Gemeinschaftsräume sind mit einer Rufanlage ausgestattet. Damit können die Bewohnerinnen und Bewohner Hilfe rufen. Eine stichprobenartige Auswertung der Rufprotokolle vom 10.07. bis 14.07.2025 zeigt: In den meisten Fällen kam das Personal schnell. Es gab jedoch auch 12 Rufe, bei denen die Reaktion 10 bis 14 Minuten dauerte, und 7 Rufe, bei denen die Bewohnerinnen und Bewohner über 15 Minuten warten mussten.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Versorgung mit Essen, Trinken, Wäsche und Reinigung entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Wohn- und Teilhabege- setzes (WTG).

Die Einrichtung wurde im Rahmen der Prüfung darauf hingewiesen, die Speisepläne in größerer Schrift und besser lesbar auszuhängen. Dies wurde nach der Prüfung umgesetzt.

Das Essensangebot ist abwechslungsreich, vielseitig und an die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst. Jede Person kann innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens selbst entscheiden, wann sie oder er essen möchte. Auch besondere Anforderungen bei der Ernährung und beim Trinken (z. B. bei Unverträglichkeiten oder besonderem Unterstützungsbedarf) werden berücksichtigt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Am Tag der Prüfung sagten alle befragten Bewohnerinnen und Bewohner, dass sie mit dem Gemeinschaftsleben und der Alltagsgestaltung sehr zufrieden sind.

Die Einrichtung bietet viele verschiedene Aktivitäten an. Dabei werden die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt.

Zu den regelmäßigen Angeboten gehören zum Beispiel:

Grillfeste mit Angehörigen

Gemeinsame Feiern

Gemeinsames Kochen und Backen (z. B. Pizza backen)

Kegeln

Bingo, Gesellschaftsspiele und Kickertisch

Es wurde stichprobenartig geprüft, wie das Geld der Bewohnerinnen und Bewohner verwaltet wird. Das Ergebnis: Die Verwaltung ist nachvollziehbar und korrekt.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert die Bewohnerinnen und Bewohner – oder ihre Vertreterinnen und Vertreter – offen und verständlich über die angebotenen Leistungen.

Wer sich für einen Platz in der Einrichtung interessiert, kann sich auf der Internetseite informieren. Es ist auch möglich, ein persönliches Gespräch zu führen und die Einrichtung zu besichtigen.

Bewohnerinnen und Bewohner können sich mit Beschwerden oder Vorschlägen mündlich oder schriftlich an die Einrichtungsleitung wenden. Diese werden dokumentiert und zügig bearbeitet.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass ein Aushang in der Einrichtung veraltet war. Es fehlten die Kontaktdaten zur Ombudsperson und zur WTC-Behörde. Der Aushang wurde sofort aktualisiert und neu angebracht.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

In der Einrichtung wurde ein Bewohnerbeirat gewählt. Das entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Der Beirat hat das Recht, bei wichtigen Themen mitzusprechen und mitzuentscheiden – zum Beispiel beim Angebot an Leistungen in der Einrichtung.

Die Mitglieder des Beirats treffen sich regelmäßig und sprechen über verschiedene Themen, die für die Bewohnerinnen und Bewohner wichtig sind.

Personelle Ausstattung:

Bei der Prüfung wurden einige Personalakten stichprobenartig angeschaut. Dabei wurde festgestellt, dass einige Berufs-Urkunden ohne offizielles Siegel vorlagen. Die Einrichtung wurde beraten, entweder Farbkopien der Originale anzufertigen oder schriftlich zu bestätigen, dass das Original vorgelegen hat.

Die meisten Fort- und Weiterbildungen finden online statt und beziehen sich auf bestimmte Aufgabenbereiche. Allerdings fehlen noch einige gesetzlich vorgeschriebene Schulungen.

Ein Fortbildungsplan wurde von der Einrichtung eingefordert. Außerdem müssen klare Zeitabstände (Intervalle) für die Schulungen festgelegt werden.

Die Dienstpläne waren nachvollziehbar und zeigten, wie die Schichten mit Personal besetzt sind.

Pflege und Betreuung:

In der Einrichtung wird sehr freundlich und respektvoll mit den Bewohnerinnen und Bewohnern umgegangen. Die Stimmung im Haus ist ruhig, angenehm und zugewandt. Auch unter den Mitarbeitenden herrscht ein gutes, kollegiales Miteinander.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sehen gepflegt aus. Sie haben in Gesprächen gesagt, dass sie mit der Einrichtung zufrieden sind.

Die Pflegeplanung wird nach dem sogenannten Strukturmodell nach Beikirch gemacht. Dabei wurde festgestellt, dass es bei der Dokumentation noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Die persönlichen Bedürfnisse und Risiken der Bewohnerinnen und Bewohner werden aber gut erfasst.

Bei der Pflege wird auf Hygiene geachtet. Die Mitarbeitenden halten sich an die fachlichen Regeln. Es gibt genug Schutzmaterialien, wie Handschuhe oder Desinfektionsmittel.

Die medizinische Versorgung ist gesichert: Hausärzte, Zahnärzte und Fachärzte kümmern sich um die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Auch bei Arztbesuchen außerhalb der Einrichtung werden sie gut unterstützt. Es gibt nachweislich feste Kooperationen mit Fachärzten.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Es gibt ein Konzept, das dafür sorgt, dass keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen angewendet werden, wenn es nicht unbedingt nötig ist. Dieses Konzept wurde der zuständigen Behörde vorgelegt.

Auch gibt es ein Konzept, dass verhindern soll, dass es zu Gewalt kommt. Dieses Konzept wurde ebenfalls vorgelegt.

Beide Konzepte müssen verändert werden.